

Sehr geehrte Angela Merkel

Die „Extremismuserklärung“, die das BMFSFJ derzeit allen Trägern im Rahmen des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und des Programms „Initiative Demokratie stärken“ abverlangt, ist KEIN Beitrag zur Demokratieentwicklung in diesem Land. In meiner täglichen Arbeit habe ich mittelbar und unmittelbar mit Menschen zu tun, die durch besagte Klausel und die dahinterstehende Extremismuslogik unter einen Extremismusverdacht gestellt werden. Allzuoft mit lächerlichen Begründungen.

In der politischen Bildungs- und Beratungsarbeit für Demokratie und gegen Rassismus im ländlichen Raum Sachsens sind beispielsweise antifaschistisch eingestellte, linksalternative Jugendliche sowohl Opfer neonazistischer Repression als auch wichtige Partner im Engagement für eine lokale demokratische (Jugend-)Kultur. Dass mir die Extremismusklausel die Zusammenarbeit mit solchen Jugendlichen verbieten möchte und damit in bestimmten Kommunen die wenigen vorhandenen Partner_innen für einen Ansatz lokaler demokratischer Kompetenzentwicklung abzusprechen versucht, kann ich nicht hinnehmen. Darüber hinaus empfinde ich den Generalverdacht, unter den unsere Initiativen und Partner_innen gestellt werden, als anmaßend und empörend.

In der Auseinandersetzung mit Neonazismus, Antisemitismus und Rassismus sind Misstrauen und Bspitzelungsaufforderungen gegenüber denjenigen, die demokratische Werte und Prinzipien vor Ort verteidigen demokratieschädigend und kontraproduktiv. Ich fordere Sie daher auf, die Absätze 2 und 3 der so genannten „Demokratieerklärung“ in den Zuwendungsbescheiden ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen,

G. Wiedemann
(Forum für kritische Rechtsextremismusforschung im Engagierte
Wissenschaft e.V.)